

Informationen zur Datenverarbeitung – Antrag auf Auskunftssperre

(Stand:December 24)

Die nachfolgenden Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden Ihnen gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DS-GVO) zur Verfügung gestellt.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Schönefeld
Der Bürgermeister
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:
Organisationseinheit: Bereich Einwohnermeldeamt
Telefon: +49(0)30-536720-0
E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-schoenefeld.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Gemeinde Schönefeld
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld

E-Mail: datenschutz@gemeinde-schoenefeld.de

3. Datenverarbeitung

- Die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen. Die Art der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten ergibt sich aus: Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (BrBMeldDÜV)
- Die Datenerhebung erfolgt bei einem Dritten (Personensorgeberechtigten, Ehegatten, Lebenspartner, Vorfahren und Abkömmlinge). Es werden die folgenden personenbezogenen Datenarten/Datenkategorien verarbeitet:

4. Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt, um eine Auskunftssperre gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG) zu beantragen, einzurichten und zu verwalten. Der Zweck der Auskunftssperre ist es, die Weitergabe von Meldedaten an unbefugte Dritte zu verhindern und die Sicherheit und Privatsphäre der antragstellenden Person zu gewährleisten, insbesondere wenn durch die Datenübermittlung eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen bestehen könnte. Zudem ermöglicht das Onlinezugangsgesetz (OZG) die Einreichung von Anträgen auf elektronischem Wege, um den Prozess zu erleichtern und den Zugang zu Verwaltungsleistungen zu verbessern.

Datenarten

- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Familienstand (falls relevant)
- Hauptwohnsitz (Adresse)
- Nebenwohnsitz (falls vorhanden)
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse (für Rückfragen und Benachrichtigungen)
- Begründung des schutzwürdigen Interesses (z. B. Nachweis einer Gefahr für Leben, Gesundheit oder Freiheit)
- Angaben zu gefährdeten Personen (z. B. Angehörige, falls betroffen)
- Zeitraum, für den die Auskunftssperre beantragt wird
- Belege, die die Gefährdung oder das schutzwürdige Interesse nachweisen (z. B. Polizeiberichte, gerichtliche Beschlüsse, ärztliche Bescheinigungen)
- IP-Adresse (zur Gewährleistung der Sicherheit des Antragsprozesses)
- Zeitstempel der Antragstellung

Rechtsgrundlage:

- Bundesmeldegesetz (BMG)
- Verordnung über regelmäßige Datenübermittlungen der Meldebehörden (BrBMeldDÜV)

Der Antragsstellende ist verpflichtet personenbezogene Daten anzugeben (Pflichtfelder im Online-Formular). Bei Nicht-Bereitstellung kann eine Bearbeitung des Antrages nicht erfolgen.

5. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet

- keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.
- eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt, Art. 22 DSGVO.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Die personenbezogenen Daten werden erforderlichenfalls folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern zugänglich gemacht:

- innerhalb des Verantwortlichen:
 - dem Bereich IT-Infrastruktur und Service: Im Falle der Behebung einer Systemstörung ist der Zugriff auf personenbezogene Daten nicht auszuschließen.

- Auftragsverarbeiter

Die elektronische Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Wege der Auftragsverarbeitung durch:

ekom21 – KGRZ Hessen

Dritte (außerhalb des Verantwortlichen):

Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

7. Dauer der Speicherung

Die für die Auftragsbearbeitung erforderlichen Daten werden unmittelbar nach Abschluss Ihres Antrags gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- Im Falle einer erteilten Einwilligung zur Datenverarbeitung: ein jederzeitiges Widerrufsrecht in der Form der zulässigen Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)
- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO);
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO);
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft;
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO);
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 DS-GVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden. Die Beschwerde ist zu richten an:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203 / 356 - 0

Fax: 033203 / 356 - 49

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de